Vorschau auf die Landratssitzung vom 31. Oktober 2024

An seiner zweiten Oktober-Sitzung berät das Baselbieter Kantonsparlament unter anderem eine Petition, die sich gegen den geplanten Autobahn-Rheintunnel richtet, Globalbeiträge für das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut und die Volkshochschule beider Basel sowie die Klimastrategie des Regierungsrats.

Die von 3'417 Personen unterzeichnete **Petition «Nein zum Rheintunnel»** fordert Parlamente und Regierungen der beiden Basel auf, sich im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner und der Umwelt gegen den Rheintunnel einzusetzen. Gemäss rechtlichen Vorgaben sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene gilt es jedoch, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sicherzustellen, indem Strassen und die dazugehörenden technischen Einrichtungen so erhalten und entwickelt werden, dass eine sichere, wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleistet ist und keine Rückverlagerung des motorisierten Verkehrs wegen Engpässen auf dem Nationalstrassennetz auf die Kantons- und Gemeindestrassen erfolgt. Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass das Schweizer Stimmvolk über die finanziellen Mittel zur Beseitigung von Engpässen auf dem Schweizer Nationalstrassennetz und somit auch über den Bau des Rheintunnels am 24. November 2024 an der Urne entscheiden könne. – *Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, von der Petition «Nein zum Rheintunnel» Kenntnis zu nehmen. (Traktandum 8; zum Geschäft)*

Das **Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)** wird seit 2017 gemäss Staatsvertrag von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Leistungsperiode 2025–2028 für den Globalbeitrag Swiss TPH eine Ausgabenbewilligung von CHF 16 Mio. Die vorberatenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) anerkennt die Leistungen und die wichtige Bedeutung des Swiss TPH sowohl für die Forschung und Lehre als auch für die Region. Diskussionsbedarf gab die Aufteilung des Globalbeitrags, die aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft nicht paritätisch erfolgt. Die Kommission war sich mit Blick auf weitere Leistungsauftragsperioden einig, dass eine Anpassung des Staatsvertrags geprüft werden soll. – *Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr lediglich um die ansonsten übliche Ziffer zum fakultativen Referendum ergänzten Landratsbeschluss. (Traktandum 9; zum Geschäft)*

Die Stiftung **Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB)** ist eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung Erwachsener durchzuführen. Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein Globalbeitrag der beiden Kantone von CHF 6'099'400.– für die gesamte Leistungsperiode beantragt. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf das Niveau der Vorperiode, das heisst auf CHF 743'000.– pro Jahr, eingefroren. Dem Landrat wird zudem die Leistungsvereinbarung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die vorberatenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) war sich einig, dass die VHSBB für die Bevölkerung wertvolle Arbeit im Bereich der Weiterbildung leistet. Diskutiert wurde insbesondere über die Ausweitung der Zielgruppe und das Angebot der VHSBB. – *Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 10; zum Geschäft)*

Mit der Unterzeichnung der Klimacharta haben sich die Regierungen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verpflichtet, bis spätestens 2025 eine eigene **Klimastrategie** zu erarbeiten. Die vorliegende Strategie definiert sieben Leitsätze, die die Leitplanken für das klimapolitische Handeln des Kantons vorgeben sollen. Die Umsetzung erfolgt separat mittels Massnahmenplan, der Mitte 2026 vorliegen soll. Im Zuge der Kommissionsberatung wurden – analog zum Vernehmlassungsverfahren – sowohl Forderungen für ein progressiveres wie auch ein zurückhaltenderes Vorgehen des Kantons gestellt. – *Die vorberatende Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. (Traktandum 11; zum Geschäft)*

An der Sitzung sind ausserdem parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der Traktandenliste abrufbar.